



BAYERN: Das neue Stadt- und Kreiskrankenhaus der mittelfränkischen Bezirkshauptstadt Ansbach wurde nach fünfjähriger Bauzeit in Betrieb genommen. Einer der Glanzpunkte des 70-Millionen-Mark-Projektes ist eine Isotopenstation. 459 Beschäftigte, darunter 57 Ärzte, betreuen die 500 Patienten in einer der modernsten Kliniken Bayerns. Das alte Ansbacher Krankenhaus wurde von der Stadt an den Kreis verkauft, der es nach Umbaumaßnahmen später als Landratsamt zu nutzen gedenkt

Foto: dpa

NIEDERSACHSEN

Hannovers SPD-Ärzte geben sich progressiv

Vor allem jüngere Ärzte und viele Schwestern bekannten sich aus sozialen Gründen bei den Erörterungen über die Reform des Paragraphen 218 zur Fristenlösung, die bisher schon von finanziell privilegierten Schichten praktiziert werde. Diese Auffassung vertritt die rund 340 Mitglieder zählende Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Ärzte (ASÄ) im SPD-Bezirk Hannover. Wie die Pressestelle der Ärztekammer Niedersachsen mitteilt, beschlossen die hannoverschen SPD-Ärzte unter Führung ihres Vorsitzenden Dr. med. Alfred Drees, 42jähriger Arzt schaftsabbruch, keine Beratungen an der Psychiatrischen Klinik der Medizinischen Hochschule Hannover: keine finanzielle Selbstbeteiligung der Frauen beim Schwanger-

frist und somit keine Gutachterstellen, also volle Entscheidungsfreiheit der Frauen, keine kostenfreie Abgabe von Ovulationshemmern – auch nicht als Krankenkassenleistung – (Ausnahme lediglich bei sozial schwach gestellten Frauen), Beibehaltung der Rezeptpflicht für diese Präparate.

Darüber hinaus vertritt die ASÄ Hannover, die in letzter Zeit wiederholt von sich reden machte und anscheinend einen besonders „progressiven“ Kurs steuert, die Meinung, daß die konsequente Anwendung der Dreimonatsfrist für Schwangerschaftsabbrüche im Prinzip noch nicht ausreicht. Deshalb plädiert sie auch für eine „generelle Straffreiheit“ nach der zur Zeit vorgesehenen gesetzlichen Frist von drei Monaten. Die ASÄ Hannover will ihrer Forderung mit Hilfe einer Unterschriftensammlung Nachdruck verleihen, zu der die „Mitarbeiter des Gesundheitsdienstes“ aufgerufen wurden. DÄ-N

Entgangene Urlaubsfreude durch Kraftfahrzeugunfall

Für die infolge der Beschädigung eines Kraftwagens entgangene Urlaubsfreude kann Schadenersatz nicht verlangt werden.

Bundesgerichtshof, Urteil vom 22. Februar 1973, abgedruckt in „Neue Juristische Wochenschrift“ 1973, S. 747 DÄ

Neugeborenen-Erst- und Basisuntersuchung im Krankenhaus

Die Neugeborenen-Erstuntersuchung (U 1) und die Neugeborenen-Basisuntersuchung (U 2) sind auch dann Gegenstand der kassenärztlichen Versorgung, wenn sie in Krankenanstalten ausgeführt werden. Die Krankenkassen sind demgemäß nicht berechtigt, mit Krankenhäusern Verträge über die Vergütung dieser Untersuchungen als stationäre Krankenhausleistungen abzuschließen. An dieser Rechtslage ändert auch der Umstand nichts, daß die nach Landesrecht zuständige Behörde preisrechtliche Genehmigungen derartiger Vereinbarungen im Pflegekostenrecht erteilt hat.

1. Sozialgericht München – Urteil vom 28. 7. 1972 (S 29 – Ka 225/71).
2. Sozialgericht Berlin – Urteil vom 30. 8. 1972 (S 71 – Ka 8/72) DÄ

Arbeitsunfähigkeit nach dem Lohn- fortzahlungsgesetz

Arbeitsunfähigkeit im Sinne des Lohnfortzahlungsgesetzes liegt nicht nur dann vor, wenn der Versicherte durch die Krankheit selbst an der Arbeit gehindert ist, sondern auch dann, wenn die notwendigen ärztlichen Maßnahmen die Arbeitsleistung unmöglich machen.

Bundesarbeitsgericht, Urteil vom 5. Mai 1972, 5 AZR 447/71 DÄ